



## Protokoll:

Datum:	Mittwoch, 17.01.2018		
Beginn:	19:30 Uhr	Ende:	22:30 Uhr
Ort:	HS Ravensburg-Weingarten	Raum:	A012
Sitzungsmoderator/-in:	Dennis Mager und Lea Fischer		
Protokollant/-in:	Katja Nicolai		

## Tagesordnungspunkte: (Übersicht)

TOPs	Themen:
1	Formula Student
2	Termine u.a. Klausurtagung, Follow-up Teambuilding
3	Anschaffungen – u.a. zweite Buttonmaschine
4	Sonstiges (evtl. Tanzball)
5	Finanzordnung
6	AK Wahlen
7	Neues aus dem AStA
8	Bericht über Treffen „FAQ Senat/ Fakultätsrat/ Studienkommissionen“ mit Prof. Simon
9	Aktueller Überblick über die Themen v. Dennis Mager

Lauf. Nr.:	Thema	Status	Information / Aktion / Beschluss	zuständig	Termin
1	Einheitliches Protokoll	To do	Einheitliches Protokoll erklären	Dennis Mager	
2	Satzung FS	To do	Wahlen der Ämter innerhalb der FS	AK Satzung	
3	Änderung Wahlordnung	To do	AK Wahlen, Änderung der Wahlordnung	AK Wahlen	
4	Klausurtagung	To do	Klausurtagung organisieren	AStA, Katja	
5	QM-Werkstatt	To do	Ergebnisse zur QM-Werkstatt anlässlich des	StuPa	



			Tag der Lehre, Besuch der Ministerin, 23/5/2017 nachfragen	
6	Bericht AK Kultur	To do	Aktuelles	Harry Heinrich
	Bericht AK Sport	To do	Aktuelles	Manuel Kleck
	Bericht AK Polit. Bildung	To do	Aktuelles	Anja Twardokus
	Bericht Gleichstellung und Teilhabe	To do	Aktuelles	Tabea Schädle
	Bericht Referat Nachhaltigkeit	To do	Aktuelles	Tabea Schädle
	Bericht Referat ÖkA	To do	Aktuelles	Dennis Mager
	Bericht Referat Inventar u Ausleihe	To do	Aktuelles	Ferdinand Ganter, Leo Graf
	Bericht Referat IT und EDV	To do	Aktuelles	David Zeise, Johannes Kuhn
	Bericht Referat Fachschaften	To do	Aktuelles	Ganter, Wechseler etc.
7	Neue Webseite	To do	Nachfragen, ob VS und FSen ebenfalls auf neuer Webseite der HS bedacht sind	Ferdinand Ganter
8	Wahlen	To do	E-Mail-Ausschreibung der/des WahlleiterIn und der WahlhelferInnen	Lea Fischer

## Tagesordnungspunkte:

### TOP 1 Formula Student

Tobias Gotthard und Janine Schatzmann, VertreterInnen der Formula Student bedanken sich für die Mittel, die die VS der Formula Student zur Verfügung gestellt hat.

Es folgt eine kurze Vorstellung von Formula Student von Tobias Gotthard.

Die Formula Student geht erstmals mit 2 Fahrzeugen dieses Jahr an den Start - einem driverless Fahrzeug und einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Die Formula Student-Studierenden sehen sich nochmals gezwungen mit der Bitte um weitere Mittel an die VS heranzutreten, u.a. haben sie hohe Kosten (z.B. für Events: 5000€)

Sie greifen auf ca. 120 SponsorInnen für das Verbrenner-Auto zurück und stellen das größte Projekt an der Hochschule.



Anja Twardokus weist darauf hin, dass der Haushaltsplan bis Ende 2018 bereits verabschiedet sei.

Idee war auf driverless und EMobility umzusteigen, da manche Sponsoren (z.B. ZF) E-Autos bevorzugt sponsorn möchten.

Die Fakultät E stelle 10.000 € für das fahrerlose E-Fahrzeug, die Fakultät M 50.000 €.

56 aktive Mitglieder seien bei Formula Student involviert.

Ufuk Secilmis schlägt vor, dass die Formula Student eine Summe in einem Antrag an das StuPa benennt und die StuPa dann darüber abstimmt. Anja Twardokus bittet um einen Finanzplan.

Die VertreterInnen der Formula Student werden zur nächsten Sitzung wieder kommen.

## **TOP 2 Termine**

Die Klausurtagung wird für den 16. + 17.03.2018 festgelegt.

Ein Follow-Up für die im letzten Dezember durchgeführte Teambuilding-Veranstaltung soll am Di, 20.03.18, 19 Uhr für ca. 2 Stunden unter Vorbehalt, dass das Teambuilding-Team Zeit hat, stattfinden.

Am Di, 10. April 2018 findet die erste StuPa-Sitzung des Sommersemesters 2018 mit Erstsemestern statt, weitere Sitzungstermine werden auf der Klausurtagung fixiert.

## **TOP 3 Anschaffungen – u.a. zweite Buttonmaschine**

Anschaffung der zweiten Buttonmaschine mit Koffer und Rohlingen wegen Erstivesper und wegen Erstsemester-Hütten.

Kosten: ca. 350

Dennis Mager stellt den Antrag, die **zweite Buttonmaschine inkl. Koffer und Rohlingen** zu beschaffen.

### **Abstimmung:**

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Der Antrag ist angenommen.

Es wird Antrag gestellt, eine höherwertigere **Sackkarre** zu beschaffen.

### **Abstimmung:**

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltung: 0



**Ergebnis:** Der Antrag ist angenommen.

Es wird des Weiteren Antrag gestellt, einen weiteren **Grill** zu beschaffen.

**Abstimmung:**

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag, zwei Office-Lizenzen für das AStA-Büro zu erwerben wird vertagt.

### **TOP 4 Sonstiges**

Ufuk Secilmis berichtet über den **Club Fair** (PH, HS). Der Club Fair soll fakultätsübergreifend und hochschulübergreifend sein und widmet sich Personen mit Behinderungen, mit chronischen Erkrankungen, mit Familien, etc..

Der Club Fair möchte in der Erstsemester-Woche präsent sein und hat vor, alle 2 Wochen einen Newsletter zu veröffentlichen. Er möchte Betroffenen Gesprächsmöglichkeiten bieten.

Ein Familienfest (HS, PH für Studierende und Angestellte) soll von Studierenden, die sich im Club Fair engagieren, geplant werden.

Dennis Mager stellt die Frage, wo beim Praxissemester für Studierende mit Kindern der Schuh drücke? Antworten auf diese Frage sollen nach Dennis Mager über die Fachschaften von den Studierenden gegeben werden. Probleme sollen aufgedeckt und an den Club Fair weitergeleitet werden. Er appelliert an die Fachschaften, die Infos abzufragen und an den Club Fair weiterzuleiten.

Erst dann soll geprüft werden, ob das StuPa diesen Sachverhalt thematisieren möchte.

Ferdinand Ganter berichtet von dem Termin, 16.03.2018, 9:45 bis 13 Uhr, der zum Thema **neue Website** stattfindet. Pro Fachschaft wäre es schön, wenn 2-3 Personen teilnehmen würden, Raum: H039.

Ferdinand Ganter wird beauftragt, nachzufragen, ob die VS und die Fachschaften ebenfalls auf der neuen Homepage berücksichtigt werden.

Pause 21 -21:15 Uhr

### **TOP 5 Finanzordnung**

Wie per E-Mail mitgeteilt wurde haben sich noch zwei kleine Änderungen in der Finanzordnung ergeben:

S. 7, §14 (3): hier wird „die oder der Mitarbeitende der Assistenzstelle der Verfassten Studierendenschaft“ ersetzt durch „die oder der Haushaltsbeauftragte gem. § 65b Abs. 2 LHG, § 9 LHO“, da die Formulierung „Haushaltsbeauftragte“ in der Finanzordnung gängig ist.

S. 8, §16: hier fehlte die 9 bei § 9 LHO (siehe Anlage 2)

Es wird Antrag gestellt, diese Änderungen zuzulassen.



**Abstimmung:**

JA: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP 6 AK Wahlen**

Es wird Antrag gestellt, die bzw. den WahlleiterIn und die WahlhelferInnen per E-Mail-Ausschreibung zu suchen.

**Abstimmung:**

JA: 8

Nein: 1

Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Der Antrag wird angenommen.

Lea Fischer erklärt sich bereit die E-Mail „Ausschreibung WahlleiterIn/ WahlhelferInnen“ zu schreiben. Der/ dem WahlleiterIn soll evtl. eine Aufwandsentschädigung in Aussicht gestellt werden.

**TOP 7 Neues aus dem AStA**

Dennis Mager berichtet darüber, dass es eine neue Mitarbeiterin der **Stadt Weingarten** gebe, die sich um den **Round Table** kümmere.

Außerdem spricht er über seine Teilnahme an der **Landesastenkonzferenz (LAK)**-Treffen letzten Sonntag in Stuttgart.

Die LAK habe heute Nachmittag die Möglichkeit gehabt, im Landtag bzgl. des LHG Gehör zu bekommen. Weiterhin weiß er, dass es Anfragen von AfD und CDU zum Thema Unterstützung autonomer Gruppen und G20 an Universitäten und Hochschulen gegeben habe. Die LAK entwirft eine Stellungnahme. Dennis Mager teilt den Entwurf hierzu aus. (siehe Anlage 3)

Dennis Mager berichtet davon, dass es Pläne innerhalb von Parteien gebe, die VSen wieder abzuschaffen.

Dennis Mager hält es für sinnvoll, regelmäßig an den LAK-Treffen teilzunehmen.

Zu LAK-Treffen mitfahren können auch weitere StuPa-Mitglieder. Sie müssen sich lediglich rechtzeitig aus versicherungstechnischen Gründen beim AStA melden.

AStA-Mitglieder sind auf LAK-Treffen stimmberechtigt, andere StuPa-Mitglieder nicht.

Er stellt den Antrag, regelmäßig bei LAK-Treffen teilzunehmen.

**Abstimmung:**

Ja: 9

Nein: 0



Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Dem Antrag wird zugestimmt.

Lea Fischer berichtet, Herr Zeroli habe den Termin zum **Hochschulsport** letzte Woche abgesagt. Es gab Gespräche zwischen Herrn Zeroli mit der Hochschulleitung. Das Rektorat wolle sich mit der VS in Verbindung setzen.

Kommenden Montag werden nochmals Leute zum Thema **Hoodies** in die AStA-Sitzung kommen.

### **TOP 8 Bericht über Treffen „FAQ Senat/ Fakultätsrat/ Studienkommissionen“ mit Prof. Simon**

Dennis Mager bittet um ein Feedback über das **Treffen mit Prof. Simon** (FAQ Senat/ FR / Studienkommissionen).

Studierende der Fakultät M waren bitter enttäuscht, weiß Michael Tischler, da nur das Thema Senat war.

Teils hätten sich die anwesenden TeilnehmerInnen nicht angesprochen gefühlt. Andere wiederum fanden es gut, über den Senat zu hören.

Wer noch Feedback habe, möge dies bitte noch an Dennis Mager schicken.

### **TOP 9 Aktueller Überblick über die Themen von Dennis Mager**

Dennis Mager berichtet:

Was ist die Aufgabe der Fachschaften? Was erwartet das Rektorat von den Fachschaften?  
Fachschaften sollen die Kommunikationsschnittstelle zu Studierenden, Fakultätsräten, Studienkommissionen und Senat sein.

Themen wie z.B. die mangelnde Anzahl an Plätzen für Pflichtvorlesungen, so dass Studierende an Pflichtvorlesungen trotz Anspruchs nicht daran teilnehmen können oder das Treffen falscher Aussagen von ProfessorInnen gehören zu den Aufgabenthemen der Fachschaften, so Dennis Mager.

Fr. Harth wünscht sich eine Übersicht, welche Fachschaft welche Aufgaben innehat.  
Um eine Übersicht zu erhalten, habe sie bereits alle Fachschaften besucht.

Organe der VS können Anträge stellen.

Mitglieder im Senat oder Fakultätsrat können bis zu 5 ECTS oder 2 Semester Verlängerung erhalten. StuPa-Direktmitglieder können nur bis zu 2 Semester Verlängerung bekommen. Dies stellt eine Diskrepanz dar.

Das Thema Fachschaften solle ein TOP bei der Klausurtagung werden. Hauptthemen dabei seien die Aufgaben, die Ämter, etc..

Nebenthemen:

- StuPa-Vorstand gleich AStA-Vorstand?
- StuPa-Mitglieder Kraft Ihres Amtes?



- Fachschaften als Organ: Ja oder (Nein)
- Struktureller Aufbau unserer VS

(Siehe Anlage 4)

Ab wann ist eine Hochschulgruppe eine Hochschulgruppe? Die Dekane haben dort keine genauen Vorstellungen so Dennis Mager.

Lea Fischer wird im Rahmen der Welcome Week Internationals einen Vortrag zur VS halten. Sie erhält dafür das „Go“.

Temporäre SPO-Änderungen sollten erst durch die Studienkommissionen gehen (beratend) weiß Johannes Kuhn aus der heute stattgefundenen Fakultätsratssitzung E zu ergänzen.

### Abschluss der Sitzung:

- Die kommende Sitzung findet am **Di, 10.04.2017** um **19:30 Uhr** statt.

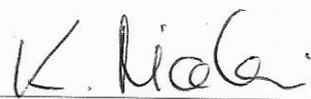
### Anlage

---

Nr.:	Thema / Beschreibung:
1	<b>Anwesenheitsliste Studierendenparlament</b> ( stimmberechtigte Mitglieder; Gäste und ReferentInnen )
2	<b>Finanzordnung</b>
3	<b>Entwurf LAK</b>
4	<b>Folien Dennis Mager</b>

Bestätigung des Protokolls (Unterschrift):

  
\_\_\_\_\_  
Sitzungsmoderator/-in

  
\_\_\_\_\_  
Protokollant/-in



**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Mitglieder, stimmberechtigt )**

**beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend**

Vorname:	Name:	Organ:	Funktion:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Dennis	Mager	AStA	Vorsitzender Senat	19:30			
Lea	Fischer	AStA	Stell. Vorsitzende Direktkandidat	19:30			L. Fischer
Anja	Twardokus	AStA	Finanzreferentin Senat	19:30			
Sebastian	Wechseler	StuPa	Direktkandidat	19:30			S. Wechseler
Ufuk	Secilmis	StuPa	Direktkandidat	19:30			Ufuk
Harry	Heinrich	StuPa	Direktkandidat			x	
Tabea	Schädle	Senat	Vertreterin	19:30			
Johannes	Hoffmann	Senat	Vertreter	19:30			J. Hoffmann
Ferdinand	Ganter	Fachschaft E	Vertreter	19:30			
Michael	Tischler	Fachschaft M	Vertreter				
Lena	Hampe	Fachschaft S	Vertreterin	19:30			Hampe
Sven	Reinfeld	Fachschaft T	Vertreter				

**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Gäste / Referenten )**

Vorname:	Name:	Institution:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Katja	Nicolai	Protokoll				K. Nicolai
Sebastian	Maag	Eakrat E	Anfang			S. Maag
Johannes	Kuhn	EDV	''			J. Kuhn



### § 13 Vorläufige Haushaltsführung

- (1) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgestellt, darf die Studierendenschaft nur Ausgaben leisten und neue Verpflichtungen eingehen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung der notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Ausgaben und Verpflichtungen dürfen maximal bis zur Höhe des Ansatzes des Vorjahres bzw. falls der Entwurf niedrigere Ansätze vorsieht, bis zur Höhe der Ansätze des Entwurfs geleistet bzw. eingegangen werden.
- (2) Neue Personalstellen sowie neue Haushaltstitel dürfen erst nach Inkrafttreten des Haushalts in Anspruch genommen werden.

#### I. Zahlungsverkehr

### § 14 Vier-Augen-Prinzip; Zahlungsverkehr

- (1) Zahlungen (Einzahlungen und Auszahlungen) werden schriftlich von der oder dem Haushaltsbeauftragten gemäß § 65b Abs. 2 LHG, § 9 LHO oder von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten angeordnet (Zahlungsanordnung). In Angelegenheiten, die jeweils die eigene Person oder eigene Angehörige betreffen, darf die Finanzreferentin oder der Finanzreferent bzw. die oder der Haushaltsbeauftragte die Anordnungsbefugnis nicht ausüben.
- (2) Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der für die Zahlung maßgebenden Angaben ist vor der Zahlungsanordnung (Absatz 1) auf dem Anordnungsbeleg von einem Mitglied des AStA oder einer anderen Person, die gemäß dem in § 10 Abs. 1 und 2 vorgesehenen Verfahren zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit befugt wurde, festzustellen und zu bescheinigen. Absatz 1 Satz 2 gilt sinngemäß. Die oder der Feststellende der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit soll nicht gleichzeitig Unterzeichnende(r) der Zahlungsanordnung im Sinne von Absatz 1 sein.
- (3) Der Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Geschäftskonto der Studierendenschaft abgewickelt. Für das Geschäftskonto sind zeichnungsberechtigt entweder:
  1. die oder der Haushaltsbeauftragte gem. § 65b Abs. 2 LHG, § 9 LHO oder

2. die beiden Vorsitzenden des AStA gemeinsam.  
Auszahlungen erfolgen nur aufgrund vollständiger Zahlungsanordnungen gemäß Absätzen 1 und 2 an die bzw. den in der Zahlungsanordnung bezeichnete/n Empfängerin oder Empfänger.
- (4) Zahlungsmittel, Überweisungsaufträge und Scheckhefte sowie Sparbücher sind von der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten unter Verschluss zu halten.
- (5) Weitere Konten als das Geschäftskonto dürfen nur für die Anlage von Festgeldern, Tagesgeldern und Termingeldern unterhalten werden. Die jeweils erzielten Zinsgewinne stehen der Studierendenschaft zu. Die Zeichnungsberechtigung richtet sich nach Absatz 3.

## **§ 15 Buchführung**

- (1) Über alle Zahlungen ist nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung und in zeitlicher Folge Buch zu führen (vgl. § 71 Abs. 1 LHO). Die Zahlungen sind für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (2) Die Zahlungsanordnungen sind fortlaufend zu nummerieren und in der Reihenfolge der Buchungen zu ordnen. Jeder Zahlungsanordnung sind die zugehörigen Zahlungsbelege (Rechnung, Lieferschein, gegebenenfalls Vergabedokumentation und Vergleichsangebote, etc.) beizufügen. Der Anordnungsbeleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
- die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan
  - den Zahlungspartner einschließlich der vollständigen Adresse
  - die Bankverbindung
  - Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
  - den Betrag.
- (3) Belege, Kontoauszüge und Quittungsblöcke sind nach Abschluss des Haushaltsjahres zehn Jahre lang geordnet und sicher aufzubewahren.

## **§ 16 Rechnungsergebnis und Rechnungsprüfung**

Innerhalb eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres stellt die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent in Abstimmung mit der oder dem Haushaltsbeauftragten gemäß § 65b Abs. 2 LHG, § 9 LHO das

### § 13 Vorläufige Haushaltsführung

- (1) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgestellt, darf die Studierendenschaft nur Ausgaben leisten und neue Verpflichtungen eingehen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung der notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Ausgaben und Verpflichtungen dürfen maximal bis zur Höhe des Ansatzes des Vorjahres bzw. falls der Entwurf niedrigere Ansätze vorsieht, bis zur Höhe der Ansätze des Entwurfs geleistet bzw. eingegangen werden.
- (2) Neue Personalstellen sowie neue Haushaltstitel dürfen erst nach Inkrafttreten des Haushalts in Anspruch genommen werden.

## V. Zahlungsverkehr

### § 14 Vier-Augen-Prinzip; Zahlungsverkehr

- (1) Zahlungen (Einzahlungen und Auszahlungen) werden schriftlich von der oder dem Haushaltsbeauftragten gemäß § 65b Abs. 2 LHG, § 9 LHO oder von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten angeordnet (Zahlungsanordnung). In Angelegenheiten, die jeweils die eigene Person oder eigene Angehörige betreffen, darf die Finanzreferentin oder der Finanzreferent bzw. die oder der Haushaltsbeauftragte die Anordnungsbefugnis nicht ausüben.
- (2) Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der für die Zahlung maßgebenden Angaben ist vor der Zahlungsanordnung (Absatz 1) auf dem Anordnungsbeleg von einem Mitglied des AStA oder einer anderen Person, die gemäß dem in § 10 Abs. 1 und 2 vorgesehenen Verfahren zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit befugt wurde, festzustellen und zu bescheinigen. Absatz 1 Satz 2 gilt sinngemäß. Die oder der Feststellende der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit soll nicht gleichzeitig Unterzeichnende(r) der Zahlungsanordnung im Sinne von Absatz 1 sein.
- (3) Der Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Geschäftskonto der Studierendenschaft abgewickelt. Für das Geschäftskonto sind zeichnungsberechtigt entweder:
  1. die oder der Mitarbeitende der Assistenzstelle der Verfassten Studierendenschaft oder

2. die beiden Vorsitzenden des AStA gemeinsam.  
Auszahlungen erfolgen nur aufgrund vollständiger Zahlungsanordnungen gemäß Absätzen 1 und 2 an die bzw. den in der Zahlungsanordnung bezeichnete/n Empfängerin oder Empfänger.
- (4) Zahlungsmittel, Überweisungsaufträge und Scheckhefte sowie Sparbücher sind von der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten unter Verschluss zu halten.
- (5) Weitere Konten als das Geschäftskonto dürfen nur für die Anlage von Festgeldern, Tagesgeldern und Termingeldern unterhalten werden. Die jeweils erzielten Zinsgewinne stehen der Studierendenschaft zu. Die Zeichnungsberechtigung richtet sich nach Absatz 3.

## **§ 15 Buchführung**

- (1) Über alle Zahlungen ist nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung und in zeitlicher Folge Buch zu führen (vgl. § 71 Abs. 1 LHO). Die Zahlungen sind für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (2) Die Zahlungsanordnungen sind fortlaufend zu nummerieren und in der Reihenfolge der Buchungen zu ordnen. Jeder Zahlungsanordnung sind die zugehörigen Zahlungsbelege (Rechnung, Lieferschein, gegebenenfalls Vergabedokumentation und Vergleichsangebote, etc.) beizufügen. Der Anordnungsbeleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
- die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan
  - den Zahlungspartner einschließlich der vollständigen Adresse
  - die Bankverbindung
  - Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
  - den Betrag.
- (3) Belege, Kontoauszüge und Quittungsblöcke sind nach Abschluss des Haushaltsjahres zehn Jahre lang geordnet und sicher aufzubewahren.

## **§ 16 Rechnungsergebnis und Rechnungsprüfung**

- (1) Innerhalb eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres stellt die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent in Abstimmung mit der oder dem Haushaltsbeauftragten gemäß § 65b Abs. 2 LHG, § LHO das

Die Landesastenkonzferenz (LAK) verurteilt die jüngsten Versuche einzelner Landtagsfraktionen die demokratisch legitimierten Verfassten Studierendenschaften (VSen) zu deligitimieren und unsere Unterstützung von studentischem Engagement in eine extremistische Ecke zu stellen. Des Weiteren kritisieren wir die Vorhaben der Landesregierung das politische Mandat der VSen zu streichen und unser universitäres, kommunales und hochschulpolitisches Mitspracherecht zu schwächen.

Im Oktober wurden die VSen Baden-Württembergs über eine Große Landtagsanfrage (Drucksache 16/2642) mit dem Titel „Linksextremismus in BW“ der CDU-Fraktion dazu aufgefordert, Studierende in Form von konkreten Gruppennamen und Studierendenzahlen zu melden, die zur Teilnahme an den G20-Protesten aufgerufen haben sollen. Damit solle ein angeblicher Beitrag zur Bekämpfung von politischem Extremismus, vor allem im Umfeld der Hochschulen, geleistet werden.

Wir, als VSen, haben uns der Aufgabe verschrieben, studentisches Engagement zu fördern und den politischen Bildungsauftrag, der uns von der Landesregierung explizit erteilt wurde, ernst zu nehmen.

Daher verurteilen wir diese Anfrage, welche die VSen unter Generalverdacht stellt, linksextreme Vorgänge, sowie Gewalt zu unterstützen und zu dulden. Dies erweckt den Eindruck, man wolle das politische Engagement und die freie Meinungsäußerung der Studierenden delegitimieren. Beides weisen wir entschieden zurück.

Die VSen haben keine Aufsichtspflicht über die Aktivitäten einzelner Studierender und studentischer Gruppierungen, da diese eigenverantwortlich handeln. Auch eine Überwachung von Aktivitätsveränderungen bestimmter Gruppen wie von der Landtagsanfrage Drs. 16/3104 der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ die an einzelne Studierendenschaften geschickt wurde liegt nicht im Aufgabenbereich der Studierendenvertretungen. Mit ihren Anfragen haben die Fraktionen gezeigt, dass sie eine solche Kontrolle der Studierenden durch uns erwarten. Dies lehnen wir ab, da es dem Verständnis unseren ehrenamtlichen Engagements widerspricht.

Weiterhin wurde am 15.11.2017 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Kleine Landtagsanfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 16/2967) an die VSen weitergeleitet.

Es wurde darum gebeten Auskunft über die ideelle, finanzielle oder andersartige Unterstützung von Initiativen, autonomen Gruppen bzw. Referaten der "Verfassten Studentenschaften" [sic] Baden-Württembergs seit 2012 zu geben. Insbesondere wird nach Gruppen gefragt, die durch die VS der Universität Heidelberg gefördert wurden oder noch werden. Weiterhin möchte die AfD-Landtagsfraktion wissen, ob unter diesen Gruppen solche sind, die durch den Verfassungsschutz beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die aktuelle Novellierung des LHGs zu beachten. Diese sieht eine Streichung des politischen Mandats der Studierendenschaften vor. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit schürt die Befürchtung, dass unsere Handlungsmöglichkeiten uns für die kulturellen, hochschulpolitischen und kommunalpolitischen Anliegen der Studierenden einzusetzen, eingeschränkt werden.

Durch diese Anfragen und die LHG Novellierung befürchten wir, dass damit der Grundstein für eine erneute Abschaffung der VSen gelegt werden soll.

Weiterhin werden die VSen als Institutionen dargestellt, die abseits der bereits existierenden Kontrollinstanzen überwacht werden müssen.

Dies erinnert an das Vorgehen der Filbinger-Regierung der 1970er, die beabsichtigten "den linksterroristischen Sumpf" an den Universitäten auszutrocknen.

Hierzu wurden die VSen enteignet, entmündigt und damit den Studierenden ein Großteil ihrer demokratischen Mitbestimmungsrechte genommen.

Diese Entwicklung wird von uns weiterhin kritisch beobachtet. Statt die Arbeit der VSen zu behindern, wünschen wir eher ein Interesse daran studentische Initiativen und Selbstverwaltung zu stärken, da diese wichtige kulturelle und politische Arbeit leisten.

Für uns gilt, dass die „Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“, die den Studierendenschaften im LHG explizit übertragen wurde, auch zukünftig ein zentraler Aspekt unseres Handelns bleibt.

1 LGBTTIQ+ steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Transgender, Intersex & Queer and others (dt.: lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender-, intersexuelle, queere und andere Menschen)



Hochschule  
Ravensburg-Weingarten  
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen

17.01.2018



Verfasste  
Studierendenschaft

# Willkommen zur StuPa-Sitzung



19.01.2018 1



Hochschule  
Ravensburg-Weingarten  
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen

# StuPa-Sitzung



Verfasste  
Studierendenschaft

Alle Top's:

- Anschaffung zweite Buttonmaschine [E]
- Finanzordnung [E]
- AK Wahlen [B/E]
- Neues aus dem AStA (u.a. LAK, Sachstand Hochschulsport) [I]
  - Positionspapier Landtagsanfragen (Tischvorlage)
  - Stellungnahme/Rede LHG-Novelle
- Bericht über Treffen „FAQ Senat/ Fakultätsrat / Studienkommissionen“ mit Prof. Simon [I]
- Aktueller Überblick über die Themen v. Dennis Mager (ECTS, IT, Finanzen, Fachschaften, Landesrecht) [I]
- Klausurtagung Termin? [B/E]
- Terminfindung Follow-up Teambuilding [B/E]
- Sitzungstermine im neuen Semester
- Sonstiges
  - FormulaStudentTeam
  - CLUB F.A.I.R
  - Web-Relaunch

19.01.2018 2



Hochschule  
Ravensburg-Weingarten  
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen

# StuPa-Sitzung



Verfasste  
Studierendenschaft

Vorschlag Thema Klausurtagung:

## Fachschaften

Neben-Themen

- StuPa-Vorstand = AStA Vorstand ?
- StuPa-Mitglieder durch Kraft ihres Amtes ?
  - StuPa-Vorstand oder AStA Vorstand ?

19.01.2018 3



Hochschule  
Ravensburg-Weingarten  
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen

# StuPa-Sitzung



Verfasste  
Studierendenschaft

- Fachschaften als Organ:
  - Ja oder (Nein)
- Struktureller Aufbau unserer VS
  - Bezug: Ergebnisse vom AK Ämter (WS16/17)
- **Von Mir: Angebot von Lösungsmöglichkeiten**
  - Organe, Strukturen, Rechtslage (Landesrecht)
  - Beispiele aus anderen VSen

19.01.2018 4



Hochschule  
Ravensburg-Weingarten  
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen



Verfasste  
Studierendenschaft

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



19.01.2018 5